

*Wasserversorgung  
Gebührentarif*

*9. September 1996*



1. Änderung	GR	26.05.1999
2. Änderung	GV	05.12.2005
3. Änderung	GV	05.12.2008
4. Änderung	GR	04.05.2022

## WASSERVERSORGUNG GEBÜHRENTARIF

Der Gemeinderat Oberhofen beschliesst, gestützt auf Art. 45 ff. des Wasserversorgungsreglements vom 09. September 1996 und Art. 3 und 4 des Gebührenreglements vom 09. September 1996 den folgenden Gebührentarif.

Anpassung der Anschlussgebühren und der Löschbeiträge an den Berner Index Wohnbaukosten **Art. 1**

Die gültigen Ansätze betragen

- a) Fr. 286.55 pro BW. Die Minimalgebühr pro Baute und Anlage beträgt Fr. 1 000.00.<sup>4</sup>
- b) Fr. 2.45 pro m<sup>3</sup> effektiv umbauten Raums. Die Minimalgebühr pro Baute und Anlage beträgt Fr. 500.00.<sup>4</sup>

Wiederkehrende Gebühren **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Grundgebühr beträgt

- a) Fr. 150.00 pro Wohnung.<sup>3</sup>
- b) Fr. 40.00 bis Fr. 400.00 pro Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieb.

<sup>2</sup> Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.60 pro m<sup>3</sup> Wasser.<sup>2</sup>

<sup>3</sup> Die Zählermietgebühr beträgt Fr. 24.00.

Bauwasser

**Art. 3**

Das Bauwasser wird pauschal, abgestuft nach Wohnungseinheiten, in Rechnung gestellt, und zwar wie folgt:

Einfamilienhaus pauschal Fr. 100.00

Zweifamilienhaus pauschal Fr. 150.00

Mehrfamilienhaus mit 3 bis 5 Wohnungen Fr. 300.00

Mehrfamilienhaus mit 6 bis 10 Wohnungen Fr. 750.00

Mehrfamilienhaus mit über 10 Wohnungen Fr. 900.00<sup>1</sup>

Inkrafttreten

**Art. 4**

Dieser Tarif tritt auf den 09. September 1996 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Teilrevision vom 26.05.1999; Inkrafttreten per 1. Januar 2000

<sup>2</sup> Teilrevision vom 5.12.2005; Inkrafttreten per 1. Januar 2006

<sup>3</sup> Teilrevision vom 5.12.2008; Inkrafttreten per 1. Januar 2009

<sup>4</sup> Teilrevision vom 4.5.2022; Inkrafttreten per 1. Juni 2022

So beschlossen an der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Dezember 1996 / 02. April 1997

### **Einwohnergemeinde Oberhofen**

Präsident                      Gemeindeschreiber

Sig.    Sig.

Chr. Brönnimann                      W. Bürki

---

Der Gemeinderat von Oberhofen am Thunersee hat die Teilrevision des Wasserversorgung  
Gebührentarifs am 4. Mai 2022 beschlossen.

Oberhofen am Thunersee, 4. Mai 2022

Sig.    Sig.  
Philippe Tobler                      Saskia Niggli  
Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiberin

### **Auflagezeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass der Wasserversorgung  
Gebührentarif in der Zeit vom 12. Mai 2022 bis 13. Juni 2022 in der Gemeindeschreiberei  
öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger für die Gemeinden  
des Verwaltungskreises Thun vom 12. und 19. Mai 2022 bekannt gemacht.

Oberhofen am Thunersee, 14. Juni 2022

Sig.  
Saskia Niggli  
Gemeindeschreiberin